

Konzept zur Pflanzung und Bewirtschaftung von alten Obstbäumen und der Anlage von Blühwiesen im Ostseebad-Nienhagen

1. Zusammenfassung

Die Interessengemeinschaft Natur- und Umweltschutz Ostseebad-Nienhagen (NUN) wurde von der Kreativgruppe zur Gemeindeentwicklung am 25.04.2018 aufgefordert ein Konzept zur Anlage von Streuobst- und Blühwiesen im Ostseebad Nienhagen zur Vorlage in der Gemeindevertretung auszuarbeiten. Darin sollen besonders Standorte, Umfang, Finanzierung, Bewirtschaftung und Vorteile für die Gemeinde herausgearbeitet werden. Mit den ausgewählten 5 Standorten und ca. 50 Bäumen auf zusammen 1 ha Land wird ein wichtiger Beitrag der Gemeinde für den Naturschutz insbesondere zum Erhalt von alten Obstsorten, zur Erhaltung vieler Insektenarten und damit der biologischen Vielfalt geleistet. Gleichzeitig wird die Attraktivität des Ortsbildes des Ostseebades für Bewohner und Gäste erhöht. Die Obst- und Blühwiesen haben positive ökologische Wirkungen auf Bienen, Insekten und Vögel.

Das künftig produzierte Obst und die Obstprodukte werden vielfältigen Nutzen stiften, die der Allgemeinheit zu Gute kommen.

Eine Ökokontopunktierung kann nicht erreicht werden da die Flächen mit anderen Verpflichtungen z. B. aus B-Plänen als Ausgleichsflächen belegt oder zu klein sind. Das wäre nur der Fall, wenn beispielsweise die Fläche hinter der Feuerwehr als Streuobstwiese in Frage gekommen wäre.

Die auf den Ausgleichsflächen bereits gepflanzten aber abgestorbenen Bäume können durch die Pflanzung von Obstbäumen ersetzt werden. Damit entfällt die Verpflichtung der Gemeinde gegenüber der Behörde zur fachgerechten Nachpflanzung.

2. Zielstellung der Pflanzung von Obstbäumen und der Anlage von Blühwiesen

Dem Ziel der Gemeindeentwicklungskonzeption und des Flächenkonzeptes, die reiche Naturausstattung (Ostsee, Gespensterwald) unserer Gemeinde zu bewahren und die Umwelt zu schützen, möchten wir uns annehmen. Wir möchten unsere Umwelt im Interesse der Lebens- und Erholungsqualität der heutigen und der künftigen Einwohner und Besucher erhalten und aufwerten. Ein ausformulierter Antrag wurde am 14.11.2017 dem Bürgermeister übergeben und am 07.12.2017 sowie 08.02.2018 in der Gemeindevertretersitzung vorgetragen.

Das Freiflächenkonzept der Gemeindeentwicklungskonzeption (GEK OB Nienhagen) sieht u.a. vor, dass zur Aufwertung des Gemeindebildes und der Lebensqualität Freiflächen, Plätze und Grünanlagen anspruchsvoll gestaltet werden. Die IG NUN möchte mit Hilfe von Baumpflanzungen in Verbindung mit Blühwiesen das Ziel der GEK OB Nienhagen besonders im Hinblick auf verbesserten Natur- und Umweltschutz unterstützen. Aus dem SOS¹-Fleier: „Streuobstwiesen sind die artenreichsten Lebensräumen Mitteleuropas und beherbergen mehr als 5000 Tier- und Pflanzenarten. Schon ein einzelner Apfelbaum kann mehr als 1000 Tierarten beherbergen, u. a. bis zu 40 Vogelarten und diverse Insekten (Schmetterlinge, Hummeln und Bienen)“. Alte Obstsorten sind ein lebendiges Kulturerbe, welches wir vor dem Aussterben bewahren und der Nachwelt erhalten wollen. Wir möchten damit auch dem wissenschaftlich nachgewiesenen Rückgang von Bienenpopulationen entgegenwirken. Gerade für die Honigbiene sind die Blüten im Frühjahr besonders wichtig. Aus diesem Grund wollen wir ausgewählte Grünflächen der Gemeinde Ostseebad Nienhagen bienenfreundlich gestalten.

3. Auswahl geeigneter Flächen

- Die Flächen sind alle im Besitz der Gemeinde.
- Sie dürfen nicht bebaut werden und sie sind weder heute noch künftig als Bauland vorgesehen.
- Die standörtlichen Gegebenheiten lassen eine erfolgreiche Ostbaumpflanzung zu.
 1. Neu Rethwischer Weg – Fläche hinter dem Grundstück An den Weiden 44
 2. Fläche westlich des Löschteiches An den Weiden
 3. Fläche hinter dem Friedhof

¹SOS-Streuobstgenussschein, Stiftung Akademie für Nachhaltige Entwicklung, www.streuobstgenussschein.de

4. Fläche an der Kleingartenanlage
5. Fläche hinter Villa Aranka und Weg zu Tante Emma

Die IG NUN hat sich diese 5 ausgewählte Flächen angesehen, Bodenproben entnommen und die Bodeneinstechtiefe ermittelt. Die Ergebnisse zeigen, dass sie zur Pflanzung von Obstbäumen und zur Anlage von Blühwiesen geeignet sind. In den Datenblättern im Anhang sind die detaillierten Angaben zu den betrachteten Flächen zusammengestellt.

Zu 1. Neu Rethwischer Weg – Fläche hinter dem Grundstück An den Weiden 44

Die Fläche beträgt ca. 500 m² und ist entlang des Gehweges mit 6 Laubbäumen bestanden. Diese Fläche könnte mit 5 mittelstämmigen stark wachsenden Obstbäumen bepflanzt werden. Gleichzeitig soll der Grasbewuchs entfernt und eine Blühwiese auf dem gesamten Areal angelegt werden. Im Bereich des Gehweges sollte eine Sitzbank aufgestellt werden.

Vorteil: Die Fläche wird attraktiver für die Bewohner und Urlauber und die Bank lädt zum Verweilen ein. Die Blühwiese wird nur ein Mal im Jahr gemäht.

Zu 2. Fläche westlich des Löschteiches An den Weiden

Die Fläche beträgt 2000 m² und ist mit 42 Bäumen bepflanzt, u. a. mit 3 Kirschbäumen. 7 Bäume davon sind abgestorben und sollten ersetzt werden. Hier könnte eine Reihe mit 12 Bäumen gepflanzt werden. In Zusammenarbeit mit einem Forschungsprojekt der Universität Kiel, Greifswald und Hamburg werden die Bäume zur Hälfte im Standardverfahren, während die restlichen Bäume mit mariner Biomasse (Algen, Quallen) gepflanzt werden. Der Aufwuchs der Bäume wird durch die Interessengemeinschaft nach wissenschaftlichen Vorgaben protokolliert. Diese Fläche soll nur noch entlang der Grundstücke an beiden Seiten gemäht werden, so dass zwei Wege entstehen. Die restliche Fläche soll nur noch zweimal im Jahr gemäht werden.

Vorteil: Dadurch kann ein Rundweg entstehen, der an der Bank auf dem gegenüberliegenden Grundstück endet. Für die Gemeinde entfallen die Kosten für das ständige Mähen der Fläche. Die Ergebnisse der Pflanzung führt zu weiteren Erkenntnissen bei der Optimierung standörtlich angepasster und ökologisch sinnvoller Verfahren.

Zu 3. Fläche hinter dem Friedhof

Die Grasfläche ist mit Büschen und Bäumen bewachsen. Sie beträgt ca. 5879 m². Von den 25 Bäumen sind 4 abgestorben. Hier sollen in den Freiflächen Obstbäume gepflanzt und an der vorhandenen Baumreihe die Hecke weitergeführt werden. Als Heckenpflanzen kommen naturnahe Feldgehölze gemäß Anlage 2 des Naturschutzausführungsgesetzes MV2 in Frage. Die Fläche war in der Vergangenheit oft vernässt, auf Grund der gebauten Drainage im Frühjahr 2018 wurde das Problem gelöst. Die Fläche ist bereits eine Ausgleichsfläche. Hier soll lediglich an den Grundstücken und entlang der Baumreihe mit Hecke ein Weg gemäht werden, der an den Weg der Fläche 2 anschließt und somit den Rundweg verlängert. Die restliche Fläche wird nur ein Mal im Jahr gemäht oder könnte portionsweise beweidet werden.

Vorteil: Es sind nur noch zwei Wege regelmäßig zu mähen, wodurch der Gemeinde Kosten erspart werden. Mit dem Rundweg wird dieser Bereich erlebbar gemacht. Gerade für Hundebesitzer ist er geeignet.

Zu 4. Fläche an der Kleingartenanlage

Die Grasfläche ist 630 m² groß. Hier könnte eine Baumreihe von 10 Mittelstämmen gepflanzt werden, die von den Mitgliedern der Kleingartenanlage gepflegt werden wird. Es könnte ein Blühstreifen zwischen den Bäumen entstehen auf 2 m Breite. Links und rechts vom Blühstreifen muss bereits jetzt schon regelmäßig durch die Gemeinde gemäht werden. Das ist notwendig, da auf der Seite der KGA ein Graben verläuft, der instand gehalten werden muss und auf der anderen Seite die Grundstücke freigehalten werden müssen.

Vorteil: Die Pflege und die Bewirtschaftung übernimmt der KGV.

Zu 5. Fläche hinter Villa Aranka und Weg zu Tante Emma

²Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010

Hinter dem Zaun der Villa Aranka in Fortführung der vorhandenen Baumreihe können 4 Obstbäume gepflanzt werden. Die Fläche beträgt 150 m² und kann mit Wildkräutern aufgewertet werden. Die Pflanzung von blauen Krokussen, die im Frühjahr blühen, sind besonders wichtig, da für die Bienen zu dieser Zeit sehr wenig Nahrung vorhanden ist.

Vorteil: Diese abgegrenzte Fläche wird nur 1 x/a gemäht ansonsten entfällt das Mähen um die Bäume. Die blühenden Krokusse und Wildkräuter beleben die Fläche.

Als Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der Urlauber für den Wert von Streuobstwiesen werden an allen Standorten **Hinweistafeln** aufgestellt. Diese werden Erläuterungen beinhalten über Bienen, Insekten, Blühwiesen und die alten Obstsorten. Dadurch werden Bevölkerung, insbesondere Kinder und Jugendliche sowie Urlauber auf den landesökologischen Wert der Obstbaumpflanzungen und deren Schutzwürdigkeit hingewiesen. Sie werden in Zusammenarbeit mit Institutionen des Naturschutzes konzipiert. Es könnte ein Obstlehrpfad entstehen.

4. Pflanzungen

Die Arbeitsleistungen, wie: die Durchführung der Baggerarbeiten mit der Entfernung des Grasbewuchses, das Einbringen von Baums substrat, die Baumpflanzungen mit Wurzelschutzgitter, Düngungen einschließlich des Einbringens des wasserhaltenden Substrates HiPro Aqua, die Verlegung der unkrautunterdrückenden Matten im Wurzelbereich, die Befestigung der Bäume mittels Dreibock, die Anbringung von Verbisschutz und das Einsäen der Blühwiesen werden von der Interessengemeinschaft ausgeführt. Die Kennzeichnung der Bäume erfolgt über eine Nummerierung, die in einem Kataster erfasst wird. Bei der Fläche 4 übernimmt der KGV die Durchführung der Maßnahmen. Dazu wird mit dem KGV eine Vereinbarung abgeschlossen. Auf der Fläche 3 hinter dem Friedhof kann die Heckenreihe unter den Pappeln bis zur Straße - An den Weiden - vervollständigt werden.

Die Investitionskosten für die Pflanzmaßnahmen belaufen sich auf 3203,-€.

5. Finanzierung

Zur Finanzierung der Vorhaben gibt es verschiedene Möglichkeiten, die sich durchaus ergänzen können:

1. Gründung eines Vereins und Nutzung dessen Ressourcen
2. Beantragung von öffentlichen Fördermitteln
3. Zuschuss der Gemeinde
4. Spenden und Kauf von Bäumen als Geburts-, Hochzeits- oder Gedenkbaum durch die Bürger
5. Kompensationszahlungen für Einzelbaumfällungen in Gärten oder der Gemeinde
6. Bezahlung der abgestorbenen und nachzupflanzenden Bäume durch die Gemeinde in den Flächen 2 und 3 (11 Bäume)

Zu 1. Nachdem die Widmung der genannten Flächen durch die Gemeinde erfolgt ist, wird ein Verein durch die IG NUN gegründet. Damit kann der Verein die Pflanzung, Bewirtschaftung und Pflege der Obstbäume in Kombination mit Blühwiesen planen und bearbeiten.

Zu 2. Nach Widmung der Flächen und Gründung des Vereins werden Mittel aus dem Streuobstgenussschein beantragt. Für die ins Auge gefassten Flächen werden ca. 500,- Euro zu erwarten sein. Weitere Fördermöglichkeiten bietet das StALUMM über die Artenschutzrichtlinie.

Zu 3. Die Anlage von Streuobstwiesen stellt einen wesentlichen Beitrag zum Erscheinungsbild der Gemeinde dar. Daher liegt es auch im Interesse der Gemeinde diesen Teil der GEK finanziell zu unterstützen. Im Rahmen der jährlichen freiwilligen Förderungen der Vereine durch die Gemeinde wird ein komplementärer Zuschuss gewährt.

Zu 4. Ist der Verein gegründet, wird das Vorhaben den Bürgern im Ostseebad Nienhagen vorgestellt. Es wird die Gelegenheit zu Spenden für den Naturschutz und den Kauf von Bäumen als Geburts-,

Hochzeits- oder Gedenkbaum gegeben. Das wird in der Gemeinde Reddelich seit drei Jahren mit großem Erfolg praktiziert. Im Fall von Spenden kann der Verein Spendenquittungen ausstellen.

Zu 5. In Folge von Einzelbaumfällungen in privaten Gärten als auch durch die Gemeinde auf gemeindeeigenen Flächen ist eine Kompensation vorzunehmen, d. h. es sind entsprechend dem Baumschutzkompensationserlasses³ Bäume nachzupflanzen. In vielen Fällen ist es am Ort der Baumfällung nicht möglich. Dann können die Zahlungen an den Verein getätigt werden und er pflanzt die Bäume wie im Konzept beschrieben.

Zu 6. Die in den Flächen 2 und 3 aufgeführten abgestorbenen Bäume gehören zu Ausgleichsmaßnahmen für den B 4. Für die Nachpflanzung ist die Gemeinde zuständig und verpflichtet. Die Nachpflanzung übernimmt der Verein wobei die Bezahlung durch die Gemeinde erfolgt.

6. Bewirtschaftung

Zur Bewirtschaftung gehören: die Freihaltung der Baumscheiben vom Grasbewuchs, Auflockern der Erde, Wässern der Bäume, Schneiden der Äste, Düngen, Nachpflanzungen, Pflege der Hinweistafeln, Kontrollgänge und das Verarbeiten des Obstes.

Die Baumscheiben sind von Grasbewuchs freizuhalten, um die Konkurrenz um Nährstoffe und Wasser zu unterbinden. Das soll mittels Unkrautmatten oder anderer organischer Biomasse erfolgen. Eine Bewässerung der Bäume ist zu organisieren, wobei das wasserspeichernde Substrat HiPro Aqua den Bewässerungsaufwand erheblich minimieren wird. Bei der Bewässerung wäre eine Unterstützung durch den Bauhof wünschenswert.

Das Mähen wird auch weiterhin durch den Bauhof durchgeführt, welches sich durch die Anlage von Blühwiesen und das nur 2 malige Mähen, während der Hauptwachstumszeit, auf Flächen auf denen das Gras aus naturschutzfachlicher Sicht stehen gelassen werden soll, verringert. Das Gras stehen zu lassen ist der preiswerteste Artenschutz.

Bei Zustimmung der Gemeindevertretung für die Widmung der ausgewählten Flächen zum Pflanzen von Obstbäumen wie in diesem Konzept vorgeschlagen, wird der Verein für Natur- und Umweltschutz Ostseebad Nienhagen (NUN) gegründet. Dieser übernimmt federführend das Management für die Bewirtschaftung der Flächen. Die Fläche 4 wird durch den Kleingartenverein wie beschrieben bewirtschaftet.

Der Aufwand für die Bewirtschaftung der Bäume beläuft sich auf ca. 310,-€/a.

7. Ausblick

Die Pflanzung und Pflege von alten Obstsorten und die Anlage von Blühwiesen soll den Aspekt der GEK 2017, **die Wille der Gemeinde ist**, im Sinne des Naturschutzes unterstützen. Wir, die IG NUN, wollen alte Obstbaumsorten vor dem Aussterben bewahren und zum Schutz der Insekten, speziell der Bienen und Vögel etablieren. Hierzu wurden 5 Flächen der Gemeinde Ostseebad-Nienhagen untersucht, ausgewertet und als geeignet dargestellt. Die o. g. Flächen werden damit auch, besonders durch die Frühjahrsblüte attraktiver für Einwohner und Gäste. Es können Spazierwege, die Naturerlebnisse vermitteln, wie z. B. ein Obstlehrpfad i. V. m. den Hinweistafeln entstehen. Durch den Anbau von Obstbäumen auf weiteren Flächen kann ein Zusammenwachsen der Ortsteile befördert werden. Ostseebad Nienhagen war einst ein Dorf, in dem Obstbäume genutzt wurden. Diese Dorftradition gilt es weiter zu beleben insbesondere mit dem Pflanzen alter Obstsorten. Streuobstwiesen sind ein wichtiger Teil der historisch gewachsenen Kulturlandschaft. Einwohner und Gäste können an den Pflanzungen und an der Ernte der Früchte teilnehmen. Das führt zu einer Verbundenheit mit den Bäumen, zu Achtsamkeit und erhöht das Verständnis für die Natur. Aus diesen Maßnahmen heraus können Feste entstehen, Blütenfeste und Erntedankfeste, auf denen Säfte angeboten werden, die den Namen Ostseebad Nienhagen tragen könnten: „Nienhäger Säfte“ und „Nienhäger Schnäpse“. Es wird sich eine eigene Marke entwickeln. Außerdem soll die Öffentlichkeit durch Lehrpfade und Informationstafeln über das Vorhaben und den Nutzen für die Umwelt informiert werden. Nienhagen könnte in den Verbund des in der Region Bad Doberan geplanten Obstwanderweges eingebunden werden.

³ Baumschutzkompensationserlass - Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, vom 15. Oktober 2007 – VI 6 - 5322.1-0 –

Was heute gepflanzt und kontinuierlich gepflegt wird, können unsere Kinder und Enkel ernten und genießen.

8. Personelle Besetzung der Interessengemeinschaft/ Verein

Frau Brigitte Lange
Herr Martin Steammler
Herr Dr. Thomas Engelhardt
Frau Elke Funke,
Frau Amelie Heidberg
Frau Maritta Steammler
Frau Karin Roeske
Frau Antje Weidmann
und alle, die mitmachen möchten!

Brigitte Lange, Vertreterin der Interessengemeinschaft

Ostseebad Nienhagen, 11.01.2019

Interessengemeinschaft
Natur- und Umweltschutz
Ostseebad Nienhagen

Gemeindevertretung Ostseebad Nienhagen
z. Hd. Bürgermeister Uwe Kahl

Beschlussvorlage Baumpflanzungen

Sachverhalt:

Nach intensiver Beratung durch die Kreativgruppe hat die IG Natur- und Umweltschutz Nienhagen (NUN) zur Umsetzung der Gemeindeentwicklungskonzeption ein Konzept vorgelegt. Auf gemeindeeigenen Flächen sollen alte, schützenswerte Obstbaumarten gepflanzt werden. Die Ziele, der Sinn und die Vorgehensweise sind in der beiliegenden Konzeption beschrieben.

Die Anpflanzungen werden mit privaten Mitteln (Vereinsgeldern und Verkauf der Bäume als private Geburts-, Hochzeits- oder Gedenkbäume), Fördermitteln sowie einem Zuschuss der Gemeinde durchgeführt.

Folgende Flächen sollen für den Anbau von Obstbäumen und Blühwiesen gewidmet werden:

- Neu Rethwischer Weg – Fläche hinter dem Grundstück An den Weiden 44
- Fläche westlich des Löschteiches An den Weiden
- Fläche hinter dem Friedhof
- Fläche an der Kleingartenanlage
- Fläche hinter Villa Aranka und Weg zu Tante Emma

Beschluß:

Die Gemeinde unterstützt wohlwollend das Vorhaben der IG und widmet die aufgeführten Flächen zur Anpflanzung und Nutzung mit Obstbäumen. Sie unterstützt auch künftig das Vorhaben z. B. im Rahmen der Vereinsförderung. Die Gemeindevertretung nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Pflege und Bewirtschaftung der Anlage von einem zu gründenden Verein sowie vom Kleingartenverein erfolgen soll.

Dazu wird eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der Interessengemeinschaft/Verein abgeschlossen. Die Bepflanzung kann beginnen, wenn die Vereinbarung vorliegt.